

Projekt:

Einsatz des Europäischen Sprachenportfolios für Erwachsene in Integrationskursen und Entwicklung einer Version für Zuwanderer

1. Hintergrund des Projektes

1.1 Das Thüringer Modell des Sprachenportfolios

Thüringen verfügt seit 2002 als einziges Bundesland über ein vom Europarat akkreditiertes Sprachenportfolio für alle Stufen der allgemein bildenden Schulen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II). Im März 2004 wurde zwischen dem Thüringer Kultusministerium sowie Vertretern des Thüringer und des Hessischen Volkshochschulverbands vereinbart, dieses Portfolio durch ein Modul für Erwachsene zu erweitern. Schon im Mai 2004 begannen die beiden Verbände zusammen mit den Landesverbänden der Volkshochschulen in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Sachsen mit seiner Entwicklung.

Die erste Fassung des Sprachenportfolios für Erwachsene lag im August 2004 vor und wurde in den beteiligten Bundesländern erprobt und mittels einer Fragebogen gestützten Kursleiterbefragung evaluiert. Die zweite Erprobung erfolgte von Januar bis Juni 2005 und wurde mittels einer Fragebogen gestützten Teilnehmer- und Kursleiterbefragung evaluiert.

Als eines der wichtigsten Ergebnisse stellte sich heraus, dass verdeutlicht werden muss, was mit dem Portfolio beabsichtigt ist und wie es verwendet werden kann. Daher entstand ein Leitfaden für Kursleitende.

Das Europäische Sprachenportfolio für Erwachsene wurde durch den Thüringer Volkshochschulverband e.V. im September 2005 beim Europarat zur Akkreditierung eingereicht und im Juli 2006 akkreditiert (Akkreditierungsnummer 77.2006).

1.2 Die europäische Sprachenpolitik

Die Förderung von Sprachenvielfalt in Europa und von Mehrsprachigkeit der einzelnen Bürgerinnen und Bürger in Europa sind Kernpunkte der europäischen Sprachenpolitik, um u.a. Toleranz zwischen den Völkern zu fördern und Mobilität zu erleichtern. Um Barrieren der Mobilität abzubauen, war es notwendig Abschlüsse und die damit verbundenen

Inhalte europaweit vergleichbar zu machen. Im Bereich Sprachen soll der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen durch die Einordnung aller Sprachkenntnisse auf einer Skala von sechs Niveaustufen (A1, A2, B1, B2, C1, C2) einen wesentlichen Beitrag leisten, um die Wertigkeit von Sprachkenntnissen und entsprechenden Zertifikaten transparent zu machen.

1.3 Das „Europäische Sprachenportfolio“

Das zwischen 1998 und 2000 vom Europarat entwickelte Europäische Sprachenportfolio basiert auf dem im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen dargelegten System der sechs Niveaustufen und beinhaltet eine Umsetzung der im Referenzrahmen enthaltenen Deskriptoren („Ich kann“ bzw. „Can-Do“ Deskriptoren).

Das Sprachenportfolio zielt darauf ab, den Prozess des Sprachenlernens für den Lernenden verständlicher werden zu lassen, indem sich der Lernende sowohl mit dem Ausgangspunkt seines Lernens („wo stehe ich“) als auch mit den Zielen des Lernens („warum lerne ich“) auseinandersetzen kann. Das Portfolio veranlasst den Lernenden weiterhin, sich mit Hilfe der sogenannten Checklisten die tatsächlichen Fortschritte beim Erwerb von Sprachkenntnissen vor Augen zu führen. Außerdem bietet das Sprachenportfolio die Möglichkeit, sich mit Lernmethoden auseinander zu setzen.

Gleichzeitig wird das Europäische Sprachenportfolio als Werkzeug zur Unterstützung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität verstanden. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass Sprache nie als alleinstehendes System zu betrachten ist, sondern immer auch im Kontext der gesamten Sprachgemeinschaft steht. So kann Sprachproduktion fehlschlagen, wenn soziale, politische, kulturelle oder religiöse Konventionen einer Sprachgemeinschaft nicht beachtet werden. Diese Konventionen reichen z.B. von einem einzuhaltenden Gesprächsabstand bis zu Themen, die nicht oder nur in bestimmter Form angesprochen werden dürfen. Das Sprachenportfolio soll den Sprachenlerner veranlassen, sich mit diesen interkulturellen Aspekten als Teil des Sprachlernprozesses auseinander zu setzen. Dabei soll ein Prozess ausgelöst werden, der nicht nur das „Erlernen“ der neuen Konventionen einschließt, sondern auch zu einer bewussten Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur führt. Die mögliche Verwendung des Sprachenportfolios für mehrere Sprache soll dabei nicht nur zum Vergleich der unterschiedlichen Sprachsysteme, sondern auch der Sprachkulturen führen. Mehrsprachigkeit bedeutet aber auch, dass die Lernende ihre Vorerfahrungen im Sprachenlernen auf die neue Sprache anwenden.

Insgesamt soll die Verwendung des Europäischen Sprachenportfolios dazu führen, dass die Motivation des Lernenden länger erhalten bleibt und langfristig das lebenslange Lernen unterstützt wird. Die Bewertung von Kompetenzen erfolgt stets mit positiver, anspornender Wirkung (Ich kann). Der Lernende hat die nächste zu erreichende Stufe immer im Blick. Formulierungen und Arbeitsanweisungen sind im Europäischen Sprachenportfolio jeweils so gestaltet, dass der Lernende auch ohne Anleitung von außen mit dem Portfolio arbeiten kann. Lernhilfen und Lernpläne helfen dem Lernenden, seinen Lernprozess zunehmend selbständig zu steuern.

Nicht zu letzt kann das Sprachenportfolio einen Beitrag dazu leisten, dass Sprachenlernende mit Hilfe des Sprachenpasses auch dann ihre Sprachkenntnisse nachweisen können, wenn sie keine formelle Prüfung abgelegt haben.

Europaweit wurden bisher ca. 70 Sprachenportfolios akkreditiert (Quelle: www.coe.int/portfolio), die sich Portfolios in drei größere Gruppen einteilen lassen:

- Portfolios für die schulische Verwendung
- Portfolios für Immigranten bzw. MigrantInnen
- Portfolios für Erwachsene

In Deutschland entwickelte und akkreditierte Portfolios gibt es derzeit nur fünf – alle für den schulischen Bereich, einschließlich der drei Module des Thüringer Sprachenportfolios (Primarstufe, Sekundarstufe I und II). Weiterhin existieren zwei Europäische Sprachenportfolios, die in europäischer Kooperation entwickelt wurden und eine deutsche Sprachversion besitzen (ALTE, Universität Sofia).

Weitere Informationen finden Sie unter www.sprachenportfolio-deutschland.de